



Schutz- und Hygienekonzept (angepasste Fassung vom 19.06.2020)

Verein Tura Brüggen 1923 e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder, Trainerinnen/er, Übungsleiterinnen/er und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: **Hans Willi Cüsters 1. Vorsitzender**

Tel. / E-Mail: ...02163 / 81483 hans-willi.cuesters@gmx.de

Name: **Frank Nasarzewski Geschäftsführer**

Tel. / Email:0160 / 3614374 f.nasarzewski@tura1923.de

Das folgende Konzept ist ausgelegt für die Nutzung der Sportanlagen Auf dem Vennberg 7, 41379 Brüggen.

1. Maßnahmen für den Einlass auf dem Gelände

Das große Eingangstor bleibt konstant offen, so dass kein Stau entstehen kann. Der Einlass wird durch ein Schild (Aufsteller) geteilt in Eingang / und Ausgang.

An dem sich direkt am Eingang befindlichen Kassiererhäuschen wird eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Maßnahmen vor Aufnahme des Sportbetriebes

Mit den Abteilungen ist vor Wiederaufnahme des Sportbetriebes dieses Konzept besprochen und abgestimmt worden und wird bei Notwendigkeit in Teilen ggfs. durch individuelle weitergehende Maßnahmen der Abteilungen ergänzt.



3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m

Auf dem Gelände werden an markanten Stellen Hinweisschilder mit dem Abstandsgebot aufgestellt. Darüber hinaus muss jede/r Trainerin/er und Übungsleiterin/er vor einer Sporteinheit die Teilnehmer auf das Abstandsgebot hinweisen.

Kinder dürfen eine Begleitperson mitbringen, für die die gleichen Hygienevorschriften gelten.

Während des Trainingsbetriebes ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen möglichst zeitversetzt vor und nach dem Training das Trainingsgelände betreten bzw. wieder verlassen. Bei gleichzeitigem Betreten und Verlassen ist darauf zu achten, dass die Gruppen die ganze Breite unserer Anlagen für einen ausreichenden Sicherheitsabstand nutzen. Hierfür ist die Übungsleiterin / der Übungsleiter verantwortlich.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Sportler/Mitglieder ab einem Alter von 6 Jahren sollten wenn möglich in kompletter Trainingsmontur erscheinen. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist jedoch wieder erlaubt unter Gewährleistung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,50 m. Bei Eintritt in das Vereinsheim Goleo ist das Tragen einer Maske Pflicht. Für die Händedesinfektion steht Desinfektionsmittel bereit. Die generelle Maskenpflicht beim Betreten des Vereinsgeländes ist aufgehoben. Der Mindestabstand muss jedoch jederzeit gewährleistet sein. Die Abteilungsleitungen haben sicherzustellen, dass diese Info die Mitglieder vor Trainingsbeginn erreicht (die Veröffentlichung auf Social Medien, in WhatsApp-Gruppen oder Homepage ist ausreichend).

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vor Trainingsbeginn muss die Übungsleiterin / der Übungsleiter prüfen, ob Teilnehmer mit sichtbaren Erkältungssymptomen anwesend sind. Diese müssen umgehend das Sportgelände verlassen und dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.



Bei jedem Training ist eine Anwesenheitsliste durch die Übungsleiterin/ den Übungsleiter zu führen. Diese Listen müssen zeitnah an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden.

6. Maßnahmen zur Nutzung der öffentlichen Toiletten auf dem Vennberg

Die Toiletten werden täglich gereinigt unter Einsatz von Desinfektionsmitteln. In jeder Toilette wird eine Sprühflasche mit Händedesinfektionsmittel hingestellt. Vor den öffentlichen Toiletten hängt ein Sprühsystem zur Händedesinfektion. Ebenso werden in ausreichendem Umfang Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

In den Toiletten werden Schilder mit den Hygieneregeln zum Händewaschen ausgehängt.

Die Reinigungskraft führt über jede Reinigung einen Nachweis.

Weitere Maßnahmen:

7. Hygiene bei den Gerätschaften

Vor und nach der Nutzung von Sportgerätschaften sind diese mit Flächendesinfektionsmitteln gründlich zu säubern. Ausreichendes Desinfektionsmittel wird in den jeweiligen Geräteschuppen zur Verfügung gestellt.

8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Der Zutritt zum Gelände ist nur gestattet

- für die Vorstände
- für die Leitungsverantwortlichen
- für Mitarbeiter des Vereines und deren Angehörigen
- für sporttreibende Mitglieder
- Zuschauer – jedoch maximal bis zu 100 Zuschauer je Spiel oder Trainingseinheit



9. Unterweisung der Abteilungsleitungen, Trainer/Übungsleiter und Mitglieder

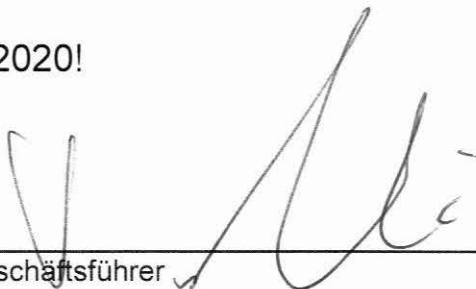
Die Abteilungsleitungen erhalten eine Ausfertigung dieses Hygienekonzeptes und erklären sich durch Unterschrift bereit, diese Regelungen so umzusetzen. Sie tragen dafür Sorge, dass diese Regelungen auch die TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen erreichen, die diese dann auch im Sportbetrieb so umsetzen.

10. Aufbewahrung und Aushang

Das Hygienekonzept wird im Aushangkasten vor dem Eingang zum Sportplatz ausgehängen und liegt einsehbar im Geschäftsstellenbüro.

Das Konzept ist gültig ab dem 19.06.2020!

Brüggen, 19.06.2020
Ort, Datum


Geschäftsführer